

MAXOX-PF®

OXIDATIONSMITTEL



Gemäß 1907/2006/EG

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Maxox-PF

Produkt Nr.

-

REACH registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Sonstige Identifikationen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Geruchs- und Schimmelsanierung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant

Alron Chemical Co AB

Hagsvängen 6

645 41 STRÄNGNÄS

+46 152 134 75

Kontaktperson

Alvin Ronlan

E-mail

alvin@alron.se

Druckdatum

14-10-2014

SDS Version

1010.1

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B // H314

Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

▼ DPD/DSD Klassifizierung

Ätzend (C).

Verursacht Verätzungen (R34).

2.2. Kennzeichnungselemente

▼ Gefahrenpiktogramme



▼ Signalwort

Gefahr!

▼ Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

MAXOX-PF®

OXIDATIONSMITTEL

HEYLO®

Gemäß 1907/2006/EG

	Allgemeines	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)
	Prävention	Nebel/Aerosol nicht einatmen. (P260)
▼ Sicherheits hinweise	Reaktion	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)
	Lagerung	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303+P361+P353)
	Entsorgung	Unter Verschluss aufbewahren. (P405)
		Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)
▼ Enthält		2-butanon, peroxid, Wasserstoffperoxid
▼ 2.3. Sonstige Gefahren		
▼ Andere Kennzeichnungen		-
▼ Anderes		Fühlbare Markierung. In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.
▼ VOC		-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe

NAME:	propan-1,2-diol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 57-55-6 EWG-nr: 200-338-0
GEHALT:	60-80%
DSD KLASSIFIZIERUNG:	-
CLP KLASSIFIZIERUNG:	-
NAME:	2-butanon, peroxid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 1338-23-4 EWG-nr: 215-661-2
GEHALT:	5-15%
DSD KLASSIFIZIERUNG:	O;R7 E;R2 C;R34 Xn;R22 Xi;R41
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Org. Perox. C/D/E/F, Acute Tox. 4, Skin. Corr. 1B H242, H302, H314
NAME:	Wasserstoffperoxid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 7722-84-1 EWG-nr: 231-765-0 Index-nr: 008-003-00-9
GEHALT:	5-15%
DSD KLASSIFIZIERUNG:	O;R8 R5 C;R35 Xn;R20/22
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Ox. Liq. 1, Acute tox. 4, Skin Corr. 1A H271, H302, H314, H332

(*) Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼ Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

▼ Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten sorgen. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

▼ Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist

MAXOX-PF®

OXIDATIONSMITTEL



Gemäß 1907/2006/EG

gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

▼ Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

▼ Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

▼ Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

▼ 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

▼ 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

▼ 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen

▼ 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

▼ 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

▼ 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

▼ 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

▼ 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

▼ 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Fogging Anweisung: Die Produkt- und Bleich oxidizies . Test auf empfindliche Materialien vor dem Gebrauch. Während Schleier nur Betreiber tragen geeignete persönliche Schutz sind auf dem Gelände erlaubt.

Vor alowing Zugang der Öffentlichkeit zu behandelten Flächen eine gründliche Entlüftung durchgeführt werden sollte .

▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

▼ Lagertemperatur

NA

▼ 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

MAXOX-PF®

OXIDATIONSMITTEL



Gemäß 1907/2006/EG

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

Keine Daten

▼ DNEL / PNEC

Es liegen keine Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

▼ Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

▼ Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

▼ Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

▼ Begrenzung der

Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



▼ Allgemeine Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie nur CE klassifiziert Schutzausrüstung.

▼ Atemschutz

Empfohlen: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Atemschutz-Vollmaske mit P3- und A2-Filter

▼ Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt ev. Schutzanzug tragen.

▼ Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. . Durchbruchzeit: > 30 min. (Klasse 2)

▼ Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch	pH	Viskosität	Dichte (g/cm3)
Flüssig	Farblos	Scharf	5	4 mm2/sek	-
▼ Zustandsänderungen					
Schmelzpunkt (°C)		Siedepunkt (°C)		Dampfdruck (mm Hg)	
-35		-		-	
▼ Explosions und Feuer Daten					
Flammpunkt (°C)		Entzündlichkeit (°C)		Selbstentzündlichkeit (°C)	
111		-		-	
Explosionsgrenzen (Vol %)		Brandfördernde Eigenschaften			
-		-			
▼ Löslichkeit					
Löslichkeit in Wasser		n-octanol/wasser			
Löslich		-			
▼ 9.2. Sonstige Angaben					
Löslichkeit in fett		Anderes			
-		N/A			

MAXOX-PF®

OXIDATIONSMITTEL

HEYLO®

Gemäß 1907/2006/EG

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ▼ **10.1. Reaktivität**
Keine Daten
- ▼ **10.2. Chemische Stabilität**
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.
- ▼ **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine besonderen
- ▼ **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Sonnenlicht, längerer Einwirkung von Hitze
- ▼ **10.5. Unverträgliche Materialien**
Metallverbindungen, Oxidationsempfindliche Materialien, Reduktionsmittel, Schwefelverbindungen, Ketone
- ▼ **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- ▼ **Akute Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
2-butanon, peroxid	Rabbit	LD50	Dermal	460 mg/kg
2-butanon, peroxid	Rat	LD50	Oral	1017 mg/kg
2-butanon, peroxid	Rat	LC50	Inhalation	17-50 mg/kg
Wasserstoffperoxid	Rabbit	LD50	Dermal	>2000 mg/kg
Wasserstoffperoxid	Rat	LD50	Oral	1193 mg/kg
Wasserstoffperoxid	Rat	LC50	Inhalation	>170 ppm
- ▼ **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- ▼ **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenschäden.
- ▼ **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Es liegen keine Daten vor.
- ▼ **Keimzell-Mutagenität**
Es liegen keine Daten vor.
- ▼ **Karzinogenität**
Es liegen keine Daten vor.
- ▼ **Reproduktionstoxizität**
Es liegen keine Daten vor.
- ▼ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Es liegen keine Daten vor.
- ▼ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Es liegen keine Daten vor.
- ▼ **Aspirationsgefahr**
Es liegen keine Daten vor.
- ▼ **Zusätzliche toxikologische Hinweise**
Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ▼ **12.1. Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
2-butanon, peroxid	Fish	LC50	96 h	44,2 mg/l
Wasserstoffperoxid	Fish	LC50	96 h	37,4 mg/l
Wasserstoffperoxid	Daphnia	EC50	24 h	7,7 mg/l
Wasserstoffperoxid	Daphnia	LC50	48 h	2,4 mg/l
- ▼ **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat

MAXOX-PF®

OXIDATIONSMITTEL



Gemäß 1907/2006/EG

2-butanon, peroxid
Wasserstoffperoxid

Ja
Ja

Keine Daten
Keine Daten

Keine Daten
Keine Daten

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen

Bioakkumulations Potential

LogPow

BFC

2-butanon, peroxid
Wasserstoffperoxid

Nein
Nein

Keine Daten
Keine Daten

Keine Daten
Keine Daten

▼ 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

▼ 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

▼ 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

▼ Abfall

Abfallschlüsselnummer

(EWC)

16 09 03*

▼ Andere Kennzeichnungen

-

▼ Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.1 – 14.4

▼ ADR/RID	14.1. UN-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen		14.4. Verpackungsgruppe		Zusätzliche Informationen
	3107	Organisches Peroxid, Typ E, flüssig	5.2		P1		-
▼ IMDG	UN-no.	Proper Shipping Name	Class	PG*	EmS	MP**	Hazardous constituent
	3107	ORGANIC PEROXIDE, TYPE E, LIQUID	5.2	P1	-	NO	-
▼ IATA/ICAO	UN-no.	Proper Shipping Name	Class	PG*			

▼ 14.5. Umweltgefahren

-

▼ 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

▼ 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungs-beschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

▼ Bedarf für spezielle Bildungs

-

MAXOX-PF®

OXIDATIONSMITTEL



Gemäß 1907/2006/EG

Anderes

-

Verwendete Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Richtlinie 67/548/EWG (Stoffliste)
 Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004;
 Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615
 Europäische Abfallkatalog 2002.
 Richtlinie 1999/45/EG (Gefährliche Zubereitungen)
 TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.
 ADR Ausgabe 2007
 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Oktober 2000 (August 2004)

▼ 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H/R-Sätze (Abschnitt 3)

R2 - Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsfähig.
 R5 - Beim Erwärmen explosionsfähig.
 R7 - Kann Brand verursachen.
 R8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
 R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R34 - Verursacht Verätzungen.
 R35 - Verursacht schwere Verätzungen.
 R41 - Gefahr ernster Augenschäden.
 R20/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.
 H271 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

Anderer Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
 Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
 Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Maria Zentio

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

07-10-2014

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

14-10-2014

ALPHAOMEGA. Licens nr.:2824321153, Alron Chemical Co AB
www.chymeia.com